

N i e d e r s c h r i f t

über die am 22.11.2018 stattgefundene 19. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung im Sitzungszimmer des Rathauses in Weinbach.

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 21:00 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: **15**

A n w e s e n d w a r e n :

a) Stimmberechtigt:

Appl, Thomas, Vorsitzender
Ketter, Friedhelm
May, Stephan
Jung, Norbert
Roos, Andreas
Dienst, Stefan
Weil, Thomas
Kauss, Dominik
Klapper, Eric
Schäfer, Hans Reinhard
Dorn, Ulrich

Entschuldigt fehlte:

Bausch, Christian
Hölz, Marco
Rompel, Friedhelm
Schultheis, Rüdiger

b) nicht stimmberechtigt (Gemeindevorstand):

Lösing, Jörg, Bürgermeister
Bördner, Gerhard
Hild, Norbert
Gelbert, Norbert
Grimm, Adolf

c) als Schriftführer:

Fabian Scherber

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 15.11.2018 auf Donnerstag, den 22.11.2018, um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung
2. Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen;
hier: Beschlussfassung der Gemeindevertretung
3. Ergebnishaushalt 2019;
hier: Beschlussfassung der Gemeindevertretung
4. Investitionsprogramm 2019;
hier: Beschlussfassung der Gemeindevertretung
5. Stellenplan 2019;
hier: Beschlussfassung der Gemeindevertretung
6. Haushaltssicherungskonzept 2019;
hier: Beschlussfassung der Gemeindevertretung
7. Teilnahme an der kooperativen Umsetzung von INSPIRE im Landkreis Limburg-Weilburg;
hier: Beschlussfassung der Gemeindevertretung
8. Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Beantragung eines Disziplinarverfahrens bei der Kommunalaufsicht gegen Bürgermeister Jörg Lösing gemäß § 75 HGO wegen grober Amtspflichtverletzung;
hier: Beratung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung
9. Anfrage der CDU-Fraktion zur Offenlegung der entstandenen Kosten und des Aufwands zur Vorbereitung und Durchführung des durch die Fraktion DIE LINKE initiierten Bürgerbegehrens gegen den Ausstieg aus der Beförderung durch HessenForst
10. Bericht des Gemeindevorstandes

TOP 1:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die anwesenden Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2, TOP 3, TOP 4, TOP 5 und TOP 6:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Vorsitzenden der jeweiligen Fachausschüsse. Die Federführung bei den Haushaltsberatungen hatte hierbei der Haupt- und Finanzausschuss.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet dessen Vorsitzender Thomas Weil über die geführten Beratungen. Man habe sich zu zwei, drei Sitzungsberatungen getroffen, in denen einzelne Änderungen zu dem vom Gemeindevorstand eingebrachten Haushaltsentwurf vorgenommen wurden.

In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei der Gemeindeverwaltung, insbesondere der Finanzabteilung, für die jederzeit in aktualisierter Form zur Verfügung gestellten Zahlen.

Der Haupt- und Finanzausschuss habe in seiner Sitzung am 06.11.2018 der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, den Haushaltsentwurf mit den sich aus den Beratungen der Ausschüsse ergebenden Änderungen zu beschließen.

Der Vorsitzende des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses Stefan Dienst berichtet, dass sich der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 23.10.2018 mit dem eingebrachten Haushaltsentwurf befasst habe. Es wurde eine Änderung im Investitionsprogramm vorgenommen, die vom Haupt- und Finanzausschuss entsprechend eingearbeitet wurde. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, dem Haushaltsentwurf zuzustimmen.

Für den Ausschuss Jugend, Kultur und Sport führt dessen Vorsitzender Eric Klapper aus, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 06.11.2018 einstimmig empfohlen habe, dem Haushaltsentwurf zuzustimmen.

Der Vorsitzende übergibt anschließend das Wort an den Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Friedhelm Ketter. Er stellt fest, dass man sich nun im dritten Jahr eines ausgeglichenen Haushalts befinde. Der aktuelle sei umso bemerkenswerter, da mit dem 31. Dezember 2018 die Auflagen aus der Hessenkasse erfüllt werden, keine Kassenkredite mehr zu unterhalten und damit in den Genuss einer Investitionspauschale, zuzüglich des Eigenanteils von rund 1,1 Millionen Euro zu gelangen. Es seien Anstrengungen gewesen, die Entschuldung umzusetzen, was auch Auswirkungen auf den geplanten Überschuss im Haushalt 2019 habe. Dieser wurde mit einem sehr spitzen Stift geschrieben. So werden auch im kommenden Jahr nur die nötigsten Investitionen umgesetzt. Beim vorliegenden Haushalt mit einem Volumen von rund 9,3 Millionen Euro seien die Einnahmen um etwa 330.000 Euro gestiegen. Auf der Ausgabenseite stünde eine Steigerung von rund 500.000 Euro. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss von 20.000 Euro, die Investitionen belaufen sich auf rund 1,95 Millionen Euro. Dafür müsse man Kredite in Höhe von rund 590.000 Euro aufnehmen. Denen stünden Tilgungen von 770.000 Euro gegenüber. Die steuerlichen Belastungen blieben unverändert, während die Abwasser-gebühren erhöht werden mussten. Für die Vereinsförderung wurden die Mittel auf rund 27.000 Euro erhöht.

In der Personalausstattung, besonders beim Bauhof, sei man gefühlt über unsere Grenzen des Belastbaren gegangen. Beschwerden der Bürger über nicht erfolgte Heckenschnitte seien nur die Spitze der beschlossenen Haushaltsmaßnahmen aus den vergangenen Jahren. Das habe man erkannt und im Haushalt 2019 Mittel zur Abhilfe eingestellt. Die SPD-Fraktion werde dem Haushaltsentwurf zustimmen.

Der Vorsitzende der FWG-Fraktion, der Gemeindevertreter Dominik Kauss, bedankt sich zunächst bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die Erstellung des Haushaltsentwurfes.

Er fügt anschließend an, dass der Ergebnis- und Finanzhaushalt jeweils mit einem Überschuss schließen. Die ersten Schritte zu einem ausgeglichenen und stabilen Haushalt seien damit beschritten. Der Sparkurs mache es jedoch immer wieder erforderlich, von großen Aufwendungen und Investitionen Abstand zu nehmen. Dazu werden die Eigenbeförsterung des Gemeindewaldes und die Eigenvermarktung des Holzes nach Einschätzung seiner Fraktion dazu beitragen, die Haushaltslage der Gemeinde zu stabilisieren. Der Bau des Windparks scheint zudem weitere Einnahmen zu versprechen. Die FWG- Fraktion werde ebenfalls dem Haushaltsentwurf zustimmen.

Für die CDU-Fraktion stellt deren Vorsitzender Andreas Roos nochmal kurz die Eckpunkte des Haushalts heraus. Die Gebühren und Kosten, wie beim Wasser und Abwasser, werden transparent weitergegeben und der Investitionsplan sei ohne viel Schnickschnack erstellt worden. Man sei sehr froh, dass sich die Haushaltssituation in den vergangenen drei Jahren stark verbessert habe, dennoch müsse man weiter sehr besonnen die Einnahmen und Ausgaben auf den Prüfstand stellen. Abschließend bedankt er sich bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, insbesondere der Finanzabteilung, für die Erstellung der Haushaltsunterlagen und für die Teilnahme sowie die Erläuterungen in den jeweiligen Haushaltssitzungen über die reguläre Arbeit hinaus. Dies sei nicht selbstverständlich. Die CDU-Fraktion werde ebenfalls dem Haushaltsentwurf zustimmen.

Für die Fraktion DIE LINKE führt der Gemeindevertreter Ulrich Dorn aus, dass auch die Fraktion dem Haushaltsentwurf zustimmen werde. Er kritisiert jedoch die in diesem Jahr vorgenommene Veräußerung einer Eigentumswohnung im Dorfgemeinschaftshaus in Fürfurt. Auch stellt er infrage, dass die ab dem nächsten Jahr vorgesehene Eigenbeförsterung für die Gemeinde günstiger erfolgen werde als dies in den vergangenen Jahren durch HessenForst erfolgt sei. Er habe sich die Kosten für die Eigenbeförsterung vorrechnen lassen. Dabei komme eine Summe von 70.000 Euro zusammen. Das sei genauso viel, wie es vorher bei HessenForst gekostet habe. Dazu komme, dass man vorher ein „Rundum-Sorglos-Paket“ gehabt habe.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bedankt sich für die jeweiligen Ausführungen und lässt alsdann über die einzelnen Teile des Haushaltes abstimmen.

Zu TOP 2:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die eingebrachte Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Zu TOP 3:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den eingebrachten Ergebnishaushalt mit den sich ergebenden Änderungen, abschließend mit einem Überschuss in Höhe von 20.156,88 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Zu TOP 4:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das eingebrachte Investitionsprogramm mit den sich ergebenden Änderungen, abschließend mit einem Darlehensbedarf in Höhe von 588.397,00 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Zu TOP 5:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den eingebrachten Stellenplan mit den sich ergebenden Änderungen anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Zu TOP 6:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das eingebrachte Haushaltssicherungskonzept anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Bürgermeister Jörg Lösing.

Bürgermeister Lösing berichtet über die „Richtlinie 2007/2EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur (GDI) in der Europäischen Union“, im Folgenden kurz „INSPIRE (Infrastructure for **S**Patial Info**R**mation in **E**urope)“ genannt. Die Richtlinie wurde mit dem Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten - Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) vom 10.02.2019 in nationales, und mit dem „Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG) in subnationales Recht umgesetzt. INSPIRE konforme Datenmodelle müssen bis spätestens Oktober 2020 vorliegen. Die Bauleitplanung ist ein wesentliches Geodathema für Kommunen bzw. Landkreise. Daher wurde im Landkreis Limburg-Weilburg festgelegt, zunächst die Digitalisierung der Bebauungs- und Flächennutzungspläne im Projekt INSPIRE zu realisieren. Durch die Digitalisierung der Bebauungspläne haben sowohl die Verwaltung als auch die Bürger durch Veröffentlichung auf den Websites einen sehr hohen Nutzwert.

Nach der Durchführung von mehreren Arbeitsgruppensitzungen auf Landkreisebene fanden Detailbesprechungen in kleineren Arbeitskreisen sowie diverse bilaterale Abstimmungen statt. Grundsätzlich haben alle Kommunen im Landkreis Bereitschaft zur kooperativen Umsetzung signalisiert. Der Kreis würde die Federführung des IKZ-Förderverfahrens übernehmen und stellt für die zentrale Datenverarbeitung die erforderlichen Personalressourcen und die notwendige Hardware zur Verfügung. Die Gesamtprojektkosten über 5 Jahre belaufen sich auf insgesamt 155.000,00 €. Abzüglich der Fördermittel verbleiben Restkosten in Höhe von 55.000,00 €, die über den Einwohnerschlüssel der 19 Kommunen verteilt werden. Somit ergeben sich für die Gemeinde Weinbach jährliche Kosten in Höhe von 280,05 € über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Da sich durch dieses IKZ-Projekt mit geringem Aufwand eine Digitalisierung aller vorhandenen Bebauungspläne und Flächennutzungspläne realisieren lässt, empfiehlt der Gemeindevorstand, an der kooperativen Umsetzung von INSPIRE im Landkreis Limburg-Weilburg teilzunehmen.

Der Gemeindevertreter Norbert Jung fragt an, ob durch dieses Projekt auch Personal der Gemeinde gebunden werde. Dies wird durch den Bürgermeister verneint. Die Maßnahme werde durch den Landkreis koordiniert und organisiert.

Der Gemeindevertreter Stefan Dienst möchte wissen, wie sich die Kosten nach Ablauf der fünf Jahre entwickeln werden. Dies kann laut dem Bürgermeister noch nicht abschließend eingeschätzt werden.

In der Gemeindevertretung besteht jedoch insoweit Einvernehmen, dass eine Digitalisierung der Bebauungspläne und der Flächennutzungspläne nicht günstiger als zu den genannten Kosten zu realisieren sein wird.

Die Gemeindevertretung beschließt daher nach erfolgter Beratung, an der kooperativen Umsetzung von INSPIRE im Landkreis Limburg-Weilburg teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Antragsteller Ulrich Dorn, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE.

Dieser verweist zunächst auf die Anregung des Gemeindevertreters Rüdiger Schultheis und fragt an, ob der Redaktionsleiter des Weilburger Tageblatts zur heutigen Sitzung eingeladen wurde.

Der Vorsitzende stellt diesbezüglich klar, dass durch die Gemeindevertretung dem Gemeindevorstand aufgegeben wurde, eine Stellungnahme zu dem Antrag abzugeben. Dem sei der Gemeindevorstand nachgekommen. Bei dem Vorschlag des Gemeindevertreters Rüdiger Schultheis handelte es sich lediglich um eine Anregung, ein Beschluss hierzu wurde jedoch nicht gefasst. Die Gemeindevertretung müsse entscheiden, ob die Stellungnahme des Gemeindevorstandes für eine Beschlussfassung ausreichend sei oder ob der Redaktionsleiter der Weilburger Tageblatts darüber hinaus noch gehört werden soll. Er bittet daher, sofern gewünscht sei, dass der Redaktionsleiter gehört werden soll, dass der Gemeindevertreter Ulrich Dorn einen entsprechenden Antrag stellt, über den abgestimmt wird.

Ulrich Dorn stellt anschließend den Antrag, vor einer Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung den Redaktionsleiter des Weilburger Tageblatts zu hören. Der Antrag wird von der Gemeindevertretung mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: dafür: 1 dagegen: 10 Enthaltungen: 0

Ulrich Dorn erläutert anschließend nochmal die Hintergründe seines Antrages zur Beantragung eines Disziplinarverfahrens bei der Kommunalaufsicht gegen Bürgermeister Jörg Lösing gemäß § 75 HGO wegen grober Amtspflichtverletzung. Für ihn bestünden

Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Protokolls des Gemeindevorstandes und über das stattgefundene Gespräch mit dem Weilburger Tageblatt und dem Bericht des Weilburger Tageblatts über diese Sitzung (Artikel vom 28.06.2018: „Auf Unwetter folgt Donnerwetter“). Es erwecke den Anschein, dass versucht wurde, durch Zensur Einfluss auf die Berichterstattung des Weilburger Tageblattes zu nehmen. Die abgegebene Stellungnahme des Gemeindevorstandes würde im Wesentlichen nicht zur Aufklärung beitragen.

Der Vorsitzende übergibt anschließend das Wort an den Gemeindevertreter Friedhelm Ketter, Vorsitzender der SPD-Fraktion. Diese führt aus, dass die Stellungnahme des Gemeindevorstandes absolut plausibel ist und nachvollzogen werden kann, wie sich die Geschehnisse zugetragen haben. Es sei auch legitim, Kritik an fehlerhafter Berichterstattung zu üben. Dies sei deutlich von einer Zensur abzugrenzen. Die SPD-Fraktion werde daher den Antrag ablehnen.

Für die CDU-Fraktion schließt sich deren Vorsitzender Andreas Roos, den Ausführungen der SPD-Fraktion an. Er verweist zudem auf die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Gemeindevertretung mit dem Bürgermeister, dem Gemeindevorstand und der Gemeindeverwaltung bzw. auf fehlerhafte Zitierungen von Seiten des Weilburger Tageblatts. Die CDU-Fraktion werde daher ebenfalls den Antrag ablehnen.

Der Gemeindevertreter Hans-Reinhard Schäfer hebt die Tragweite der erhobenen Vorwürfe gegen den Bürgermeister und den Gemeindevorstand hervor, die bis in strafrechtliche Handlungen gehen. Hierfür liegen jedoch keine hinreichenden Erkenntnisse vor. Er fragt daher an den Antragsteller gerichtet, ob er sich dessen bewusst sei.

Der Vorsitzende der FWG-Fraktion Dominik Kauss, schließt sich seinen Vorrednern an und kündigt an, dass die Fraktion den Antrag ebenfalls ablehnen wird.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Wortmeldungen und lässt anschließend über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Die Gemeindevertretung lehnt mehrheitlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Beantragung eines Disziplinarverfahrens bei der Kommunalaufsicht gegen Bürgermeister Jörg Lösing und die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstands gemäß § 75 HGO wegen grober Amtspflichtverletzung ab.

Abstimmungsergebnis: dafür: 1 dagegen: 10 Enthaltungen: 0

TOP 9:

Der Vorsitzende übergibt zur Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion das Wort an Bürgermeister Lösing. Dieser beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Finanzieller Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids hinsichtlich der zukünftigen Beförderung des Gemeindewalds (Aufwand total in €):

7.463,05 €

In diesem Aufwand sind die Aufwandsentschädigungen (Erfrischungsgelder) für die jeweiligen Wahlvorstände (Wahlhelfer) in Höhe von insgesamt 1.815,00 € enthalten.

2. Personeller Aufwand der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung und Durchführung (Aufwand total in Stunden):

ca. 150 Stunden

3. Ehrenamtlicher Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung (Aufwand total in Stunden):

ca. 330 Stunden

In diesem Aufwand sind die ehrenamtlich geleisteten Stunden der Wahlvorstände (Wahlhelfer), die grundsätzlich im Rahmen der Zahlung einer Aufwandsentschädigung (Erfrischungsgelder) abgegolten wurden, mit enthalten.

TOP 10:

Bürgermeister Lösing berichtet über die Arbeit des Gemeindevorstandes:

- Der Bürgermeister nimmt zunächst eine allgemeine Richtigstellung vor: In mehreren Presseberichten, Vorlagen etc. wird das „Modell Weinbach“ bzw. richtigerweise „Modell Weinbach/Weilrod“ als Holzverkaufsorganisation im Wesentlichen für eigenbeförsterte Kommunen vorgestellt. Aktueller Stand ist, dass von den 20 interessierten Kommunen lediglich die Gemeinde Weinbach sich für die Eigenbeförsterung entschieden hat, die anderen 19 Kommunen werden von HessenForst beförstert. Dies ergibt eine Quote von 95 %. Wie bereits häufiger dargestellt, ist die Art der Beförsterung (HessenForst, Eigenbeförsterung oder Dienstleisterbeförsterung) kein Kriterium zum Beitritt zur Holzagentur „Modell Weinbach/Weilrod“.
- am 23.11.2018 wird die 3. und finale Informationsveranstaltung zur Gründung der Holzverkaufsagentur im DGH Riedelbach/Weilrod stattfinden. Hier wird über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe und der Vorabstimmung mit dem Steuerberatungsbüro informiert. Daraufhin erfolgt binnen einer Woche die verbindliche Bestätigung der interessierten Kommunen zur Teilnahme an der Holzverkaufsagentur, um daraufhin die Personal- und Sachausstattung festzulegen. Er benennt anschließend die Ergebnisse/Eckpunkte, die von der Arbeitsgruppe ausgearbeitet wurden:
 - Gesellschaftsform ist eine GmbH
 - Name: Holzverkaufsagentur Taunus GmbH
 - Sitz: Weilrod (Geschäftsräume altes Forstamt oder Anmietung freier Geschäftsräume)
 - Zunächst Marge Holzverkauf 2,50 € pro Fm netto zzgl. USt. (analog RS 3 HessenForst)
 - Holzverkauf im Auftrag der Kommunen, Rechnungen werden „durchgereicht“ (wie bisher bei HessenForst)
 - kein Verkauf von Brennholz für Selbstwerber, verbleibt bei der gemeindlichen Beförsterung

Nach aktuellem Stand möchten 20 Kommunen (jährliche Holzverkaufsmenge 122.825 Fm, Waldfläche 21.958 ha) an der ARGE teilnehmen.

Der Antrag zur Vorförderung für Beratungskosten zur Gründung der Holzagentur einschl. Geschäftsplan, Auswahl Gesellschaftsform wurde am 15.11.2018 an das HMUKLV gesendet (Antragsteller GmbH in Gründung). Mit einem positiven Bescheid ist innerhalb der nächsten zwei Wochen zu rechnen. Die Fördermittel betragen 9.000 € bei einer Förderquote von 90 %.

Die Höhe der Förderung der Anschubfinanzierung ist mit dem HMdF und HSGB in Abstimmung. Der derzeitige Entwurf sieht eine max. Förderung von 500.000 € ab 40.000 ha Waldgröße vor. Die Förderung ist eine Anschubfinanzierung über drei Jahre mit degressivem Verlauf. Die Förderung bezieht sich weiterhin auf die Waldflächengröße der Holzverkaufs-ARGE (21.958 ha) und beträgt im Entwurf vom 08.11.2018:

1. Jahr 7 €/ha (153.706 €)
2. Jahr 6 €/ha (131.748 €)
3. Jahr 5 €/ha (109.790 €)

Die ARGE Weilrod/Weinbach will hiergegen eine Stellungnahme einreichen bzw. einen Abstimmungstermin im HMUKLV erwirken, da aus Sicht der ARGE die maximale Anschubfinanzierung bis zu einer Größe von 25.000 bzw. max. 30.000 ha ausreichend sein sollte, da ansonsten die Holzverkaufsagentur eine Größe erreicht, die nicht mehr den allgemeinen Prämissen „wirtschaftlich“ und „unbürokratisch“ entspricht. Auch sieht Bürgermeister Lösing kartellrechtliche Probleme bei derartigen Größen. Entscheidend sei vor allen Dingen die Anschubfinanzierung im 1. Jahr, sodass im 2. und 3. Jahr die abfallende Degression stärker ausgeprägt sein könnte (z. B. 10/4/4 €/ha im 1./2./3. Jahr).

Der Förderantrag für die Anschubfinanzierung könne frühestens ab 01.01.2019 gestellt werden.

- Zum aktuellen Sachstand zur Seniorenwohnanlage im Zäunweg berichtet der Bürgermeister, dass die Ergebnisse der geforderten faunistischen Erhebungen (Artenvorkommen) in den ehemaligen Gärten im Zeitraum vom März bis Oktober 2018 inzwischen vorliegen. Die Untersuchung erstreckte sich über das Artenvorkommen von Vögeln, Fledermäusen und Reptilien. Im Bereich Vögel wurden 14 einheimische Arten im Untersuchungsgebiet und bei den Fledermäusen wurden 10 Arten im Untersuchungsbereich identifiziert. Hier seien jeweils einfache Kompensationsmaßnahmen ausreichend. Die Ergebnisse der Erhebungen einschließlich der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen würden nun in das B-Planverfahren eingearbeitet. Da die allgemeine Schon- bzw. Brutzeit für Fledermäuse von März bis September zu beachten ist, kann die Rodung der Gärten in den üblich zulässigen Rodungszeiten bis zum 28.02.2019 erfolgen.
- Hinsichtlich des aktuellen Sachstandes zum Antrag aus dem Landesausgleichsstock (Unwetterschäden) sind inzwischen Maßnahmen zur Beseitigung der Unwetterschäden von weit über 100.000 € realisiert und ausgezahlt worden.

Voraussetzung für die Einreichung einer ersten Abrechnung ist die Vorlage der Stellungnahme der Schadenskommission beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Diese liegt seit dem heutigen Tag nun dem Ministerium vor, sodass die erste Abrechnung abgeschickt werden kann. Die Förderquote habe sich allerdings von zunächst 75 % auf 70 % verschlechtert aufgrund der in den letzten 3 Jahren sich erheblich verbesserten Finanzkraft der Gemeinde Weinbach.

- Bezüglich des Umbaus des alten Feuerwehrgerätehauses musste aufgrund der massiven Beschädigung der Außenwand einschließlich Fundament nach durchgeführten Gebäudesicherungsmaßnahmen die Außenwand abgebrochen und das Fundament beseitigt werden. Daraufhin erfolgte der Neuaufbau des Fundaments und der Außenwand. Da nunmehr im Gebäude keine statischen Einschränkungen bzw. Gefährdungen bestehen, kann in Kürze mit der Demontage des kompletten Fußbodens begonnen werden und der Wiederaufbau zum Umbau in ein multifunktionales Gebäude erfolgen.
- Für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren wurde gemäß dem Angebot der GVV zur Unfallversicherung zusätzlich der Baustein „A plus“ mit versichert.

Dieser zusätzliche Versicherungsschutz „A-plus“ erstreckt sich auf Unfälle im Rahmen der Feuerwehrtätigkeit analog des bereits versicherten Bausteins A. Voraussetzung für diese Leistung wäre, dass die Unfallkasse, obwohl es sich um einen Unfall handelt, wegen Vorschädigung oder aber wegen einer nicht versicherten Feuerwehrtätigkeit ihre Eintrittspflicht ablehnt. Beispiele wären ein Unfall bei Veranstaltungen mit Wettkampfcharakter oder ein Herzinfarkt/-Schlaganfall bei fehlender Kausalität zum Einsatz aufgrund einer nachgewiesenen Vorschädigung. Die Mehrkosten der jährlichen Versicherungsprämie belaufen sich auf 189,76 €.

Abschließend kritisiert der Gemeindevertreter Ulrich Dorn die Arbeit des Gemeindevorstandes hinsichtlich der kürzlich erfolgten Festlegung eines Straßennamens für das Baugebiet „Ober dem alten Weg“ im Ortsteil Edelsberg. Hier hätte er sich eine bessere Beteiligungsmöglichkeit für die Bevölkerung bei der Wahl des Straßennamens gewünscht. Bürgermeister Lösing entgegnet hierzu, dass der Gemeindevorstand einen Vorschlag unterbreitet habe und den Ortsbeirat Edelsberg anschließend beteiligt habe.

Hierzu führt der Gemeindevertreter Eric Klapper, der auch gleichzeitig Ortsvorsteher von Edelsberg ist, aus, dass sich der Ortsbeirat mit dem Vorschlag des Gemeindevorstandes in einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung befasst und diesen für gut befunden, d.h. zugestimmt, hat. Andere Vorschläge wurden sowohl von Seiten des Ortsbeirates als auch der anwesenden Bevölkerung nicht unterbreitet. Eric Klapper weist zudem darauf hin, dass Ulrich Dorn als Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE zu allen Sitzungen des Ortsbeirates eine Einladung erhält, er aber noch nie eine Ortsbeiratssitzung tatsächlich besucht habe, auf der die Möglichkeit bestünde, sich entsprechend einzubringen.

Der Gemeindevertreter Ulrich Dorn möchte zudem wissen, warum für die Feuerwehrgerätehäuser LTE-Mobilfunkrouter angeschafft würden und warum die Versorgung der Feuerwehrgerätehäuser mit einem Internetanschluss nicht über Hotspots erfolgen würde. Herr Bürgermeister Lösing entgegnet hierzu, dass die Verwaltung verschiedene Möglichkeiten geprüft habe und die Versorgung über LTE-Mobilfunkroutern sich als die kostengünstigste Variante erwiesen habe.

Der Vorsitzende spricht abschließend die Terminierung für die angedachte Bürgerversammlung zum Thema „Anpassung der Friedhofsgebühren“ an. Die Versammlung soll am Mittwoch, den 05.12.2018, 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses stattfinden. Die entsprechende Einladung/öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

(Thomas Appl)
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

(Fabian Scherber)
Schriftführer